

SCHMERZFREI VERSICHERT
Die größte Versuchung des modernen Staates

von Emanuel Seitz

Vorbemerkung - 1. Der Notstand macht die Ausnahme - 2. Das nackte Leben sei in Not - 3. Die Verantwortung für das nackte Leben - 4. Der Kampf um Sterilität

Vorbemerkung

Diesen Vortrag hielt ich am 21.01.2021 am Forschungsinstitut für Philosophie Hannover (FiPH). Er wird in der dortigen Schriftenreihe in veränderter Form veröffentlicht.

1. Der Notstand macht die Ausnahme

Wir leben in einem Notstand. Am 30. Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation WHO einen internationalen Gesundheitsnotstand aus. Am 25. März 2020 beschloss der deutsche Bundestag ein *Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite*. Den Eintritt einer solchen Lage stellte unser Parlament noch am gleichen Tag fest. Es bewilligte eine Geltung dieses Gesetzes für ein Jahr.

Das deutsche Gesetz ist juristisch kein Notstandsgesetz, auch wenn viele Maßnahmen faktisch Eingriffe in die Grundrechte bedeuten, die im Fall eines Notstandes zur Anwendung kämen. Es begründet aber dennoch einen Ausnahmezustand.

Ein Ausnahmezustand tritt in Kraft, wenn eine Ausnahme auf Dauer gestellt werden soll.¹ Er ist kein rechtloser Raum, keine Anarchie, kein Chaos, kein Verlust einer Rechtsordnung, sondern bedeutet ihre Suspension, ihre Nichtanwendung und Außer-Kraft-Setzung für eine bestimmte Zeit. Der lateinische Ausdruck für den Ausnahmezustand lautet *iustitium*, abgeleitet von dem Satz *ius stat* – das Recht steht still. Es ist angehalten und wird nicht angewendet in seiner gewöhnlichen Form. So entsteht eine Leere, ein Nicht-Recht, das weder Unrecht noch ein normaler Rechtszustand ist – eine neue Normalität, die alte Normen ruhen lässt.

Dieses Ruhenlassen alter Normen dauert so lange, wie man die Ausnahme gelten lässt. Die Nationalsozialisten riefen einen Notstand aus, der zwölf Jahre andauerte, von 1933 bis 1945, damit der legale Reichskanzler Hitler auf legale Weise außerordentliche Befugnisse bekam. Im Prinzipat der römischen Kaiserzeit galt der Stillstand des normalen Rechts der Republik sogar mehrere Jahrhunderte lang.

¹ Ich folge hier Agamben, Giorgio: *Ausnahmezustand* (2004)

Der Grund für einen solchen Stillstand des Rechts ist eine Not. Die Not begründet die Ausnahme, die gemacht wird. Es soll eine Krise herrschen, die im gewöhnlichen Recht mit dessen Verfahren nicht mehr bewältigt werden kann.

Die mittelalterliche und antike Rechtsformel für einen solchen Notfall lautet: *necessitas legem non habet*. Zu deutsch: Not kennt kein Gebot. Wenn ein Notfall eintritt, soll es nach dieser Regel gestattet sein, ein herrschendes Gesetz zu brechen, um dieser Not zu entkommen. Das Verhalten ist eigentlich illegal, wird aber legitim durch den höheren Zweck, den alle Gesetze haben. Weil alle Gesetze dem Heil der Menschen dienen, der Unversehrtheit des Leibes, dem *salus hominum*, gestattet die Wahrung oder Rettung des eigenen Heils eine solche Ausnahme vom gewöhnlichen Recht. Diese Ausnahme bleibt aber situativ – sie billigt einzelne Fälle der Not, in denen das Recht außer Kraft gesetzt wird.

Die moderne Erfindung eines Notstandes ist jedoch nie ein Notfall und immer auf Dauer angelegt. Im Notstand begründet die Not nicht mehr, warum ein bestimmtes Gesetz in einer bestimmten Situation nicht mehr gegolten hat. Wenn die Not zu einem Zustand wird, ist sie der Grund, warum bestimmte Gesetze jetzt gelten sollen, warum Verordnungen zu Gesetzen werden und

warum neue Normen in Kraft treten, die der suspendierten Ordnung auch widersprechen können.

Der Notstand gebiert eine neue Normalität nur unter Vorbehalt. Er gilt mit dem Versprechen, am Ende der Not zur suspendierten Normalität zurückzukehren. Doch wann eine Not zu Ende ist, beschließt der Souverän, der den Notstand selbst beschlossen und ausgerufen hat.

Eine solche Not kann vorliegen, erstens aus äußeren Gründen und zweitens aus einem fiktiven Gründen. Eine äußere Notlage ist einfach zu begreifen: Sie tritt dann ein, wenn ein Staat belagert wird und einem Angriff ausgesetzt ist. Der fiktive Notstand tritt ein, wenn der Notstand ein *gewollter Notstand* ist. Er beruht auf Nichts als auf dem Willen zum Notstand.

2. Das nackte Leben sei in Not

Dieser Wille zum Notstand ist natürlich selbst nicht ohne Begründung. In den letzten Jahrzehnten sollen sogar die Motive und mit ihnen auch der Wille zum Notstand gewachsen sein – so lautet das Ergebnis der Studien des italienischen Philosophen Giorgio Agamben in seinem neunbändigen Buchprojekt *Homo Sacer*.

Der Notstand habe sich mehr und mehr zu einer Technik des Regierens entwickelt. Er ist nicht mehr nur eine Regel für den

Notfall, für die Lücke, die jedes Recht lassen muss, wenn es sich nicht völlig vom Leben entfernen will. Als Regierungstechnik dient sie zur Schaffung von neuen Normalitäten – und zwar aus fiktiven Gründen.

Das Geschickte an einer solchen Technik des Regierens ist, dass sie die überkommenen Gesetze und Verfassungen gar nicht in ihrer Geltung bestreitet. Das Alte muss nicht dem Neuen weichen, es tritt nur einen Schritt zurück, wartet und pausiert, bis der scheinbar legitime Grund für die Ausnahme wieder verschwunden ist.

Der neueste fiktive Grund für eine solche Ausnahme ist bei Agamben die Seuche Covid-19. Schon im März 2020 schrieb er, als die Seuche in Italien noch wütete, einen Zeitungsartikel mit dem Titel [*Die Erfindung einer Epidemie*](#) und erneuerte seine Kritik im Mai desselben Jahres in einem [Gastkommentar](#) der NZZ.

Doch was soll an dieser Epidemie fiktiv und erfunden sein? Agamben geht es nicht um einen naiven Konstruktivismus, der behauptet, Krankheiten seien soziale Konstrukte und von sich aus eigentlich Nichts. Er leugnet nicht die Existenz des Virus und spinnt auch keine kruden Verbindungen von Bill Gates, Hollywood, Kinderschändern und Zwangsimpfungen. Agamben

weist lediglich darauf hin, dass die Gefahr, die von dem Virus ausgeht, in keinem Verhältnis zu den drastischen Maßnahmen steht, die von der Politik ergriffen werden. Die Ausgangssperren in Italien waren seinerzeit aber schärfer als im Zweiten Weltkrieg. Die Gefahr für Leib und Leben müsste also kriegsähnlich sein.

In Wahrheit kann diese Epidemie nicht einmal mit den berühmten Seuchen der Geschichte mithalten. Covid-19 hat eine Sterberate 0,1% bei Patienten unter 50 und steigt nicht über 10% bei den höchsten Risikogruppen. Bei der Beulenpest dagegen sterben um die Hälfte aller Infizierten, bei der Cholera sogar bis zu 70%. Das Erfundene an der Pandemie ist also nicht die Erkrankung selbst, sondern die Größe der Not, die sie erzeugen soll. Erst aus der Entscheidung, dass eine solch übergroße Not herrschen soll, entsteht ein Wille zum Ausnahmezustand.

Dieser Wille nährt sich von einer übersteigerten Vorstellung, welchen Wert das nackte Leben in der Politik haben sollte.

Das nackte Leben meint die Existenz des Menschen, sein manchmal recht dürftiges Dasein als ein lebendiger Leib in der Welt. Dieses Dasein steht eigentlich außerhalb des Politischen und ist heilig und unberührbar – ein *homo sacer*.

Im Ausnahmefall jedoch wird dieses eigentlich Unpolitische, das nackte Leben, zum Gegenstand der Politik und verwandelt

sich dann entweder in etwas Heiliges oder in etwas Verdamntes, in einen höchsten Wert oder in einen Unwert, der es zu vernichten gilt. Die vogelfreie Rechtslosigkeit der Opfer eines Genozids und die angeblich ethische Verpflichtung, das nackte Leben mit allen möglichen Mitteln – notfalls auch mit einem Ausnahmezustand – zu schützen, erweisen sich so als zwei Seiten derselben Logik: Das nackte Leben ist nicht mehr nur die Voraussetzung, um Werte zu erlangen, sondern das nackte Leben wird selbst ein Wert in einem Stellensystem der Werte. Die Verwertung des Lebens in einem solchen Wertsystem sorgt für eine Tyrannei der Werte, weil in einer solchen Logik stets klar ist, dass für den höchsten Wert kein Preis zu hoch sein kann.²

Die großen Ausnahmeregime des 20. Jahrhunderts litten nicht unter ihrer Wertfreiheit, sondern ganz im Gegenteil: Das Unrecht entstand, weil sich die Regime einer Politik der Werte verschrieben, für diese Werte das geltende Recht suspendierten, eine Ausnahme machten und das nackte Leben selbst in diesem Wertsystem verrechneten.

Ein Wert ist selbst nichts Seiendes – er gilt nur. Er muss fortwährend durchgesetzt werden und Macht ergreifen. Wenn nun das nackte Leben selbst zum höchsten Wert mutiert, lässt sich mit der modernen Medizin zwar noch kein Mensch unbegrenzt zum Weiterdasein auf der Erde überreden, aber es ergreift alles Macht,

² Vgl. Schmitt, Carl: *Die Tyrannei der Werte* (2020)

was dem bloßen Überleben dient. Wenn das Leben dergestalt nach den Worten von Byung-Chul Han „zum bloßen Überleben erstarrt“³ ist, wird nicht der Tod besiegt, wohl aber alles dafür getan, dass das Sterben schmerzfrei und von sich aus geschieht, ohne das unerwünschte Ereignis einer Krankheit von außen.

Solche Lebensverwerter, die an einen absoluten Wert des nackten Lebens glauben, opfern das gute Leben für den Preis einer Rückversicherung gegen ein Sterben aus äußeren Gründen – bereitwillig, willentlich und mit dem guten Gewissen, verantwortlich und solidarisch dem höchsten Wert zur Geltung verhelfen zu haben. Für dieses Ziel machen sie von allem, das früher lobenswert war, eine Ausnahme und tadeln es jetzt als Gefahr, Unvernunft, Leichtsinns und Verantwortungslosigkeit.

3. Die Verantwortung für das nackte Leben

Doch wer hat eigentlich die Verantwortung für das nackte Leben? Wer Verantwortung fordert, muss zunächst wissen, was Verantwortung bedeutet.

Die Rede von Verantwortung ist weltgeschichtlich relativ jung. Sie entwickelte sich erst im zwanzigsten Jahrhundert. Gemeint ist mit der Verantwortung zweierlei:

³ Han, Byung-Chul: *Palliativgesellschaft. Schmerz heute* (2020), S. 23.

1. das Innehaben oder die Übernahme eines Amtes, dessen Macht es erlaubt, Stellvertreter für die Handlungen anderer zu werden;

2. das Bekenntnis, schuldig zu sein für eine Tat, die man selbst *nicht* begangen hat.

Beide Bedeutungen sind nicht unabhängig voneinander entstanden. Die Verantwortung antwortet auf den Überschuss und die Überlegenheit der Mittel, die einem Mächtigen zur Verfügung stehen. Weil er Stellvertreter für andere werden kann und weil es bei ihm, in seiner Hand liegt, über das Dasein anderer entscheiden zu können, es zu fördern, ihm zu schaden oder es auszulöschen, hat der Mächtige das Privileg, für andere schuldig zu werden.

Verantwortung geht aber über die Pflicht des Amtes hinaus. Sie wirkt wie ein Gewissen. Sie erzeugt ein Schuldgefühl, das die Mächtigen in ihrer Macht zurückhalten soll.

Hans Jonas⁴ entwarf eine solche Ethik der Verantwortung ausdrücklich als Reaktion auf die unheimliche Steigerung der Macht durch die moderne Technik. Weil diese neue technische Macht global wirken kann, weil sie ein lebendiges Dasein zu erzeugen und zu vernichten vermag, sollen die kategorischen Imperative der Verantwortung und eine Heuristik der Furcht dem Willen der Mächtigen freiwillige Zügel anlegen.

⁴ Jonas, Hans: *Das Prinzip Verantwortung* (2020)

Ein mächtiger Mensch ist immer ein Repräsentant. Er wiederholt als Repräsentant seine Präsenz, seine Anwesenheit in Taten, in denen er eigentlich abwesend war. Ohne diese Stellvertretertheorie des Handelns wäre die moderne Form des souveränen Staates nicht möglich. Der Souverän ist ein emporragendes Ungeheuer, das die Autorschaft für die Handlungen aller Untertanen übernimmt. Damit eine solche Übernahme der Autorschaft gelingen kann, muss die Macht des Souveräns so ungeheuer groß werden, dass sie die Macht eines jeden einzelnen Bürgers weit überragt.

Nur wenn der Souverän potentiell jeden Bürger töten kann, ist dieses Ungeheuer in der Lage, etwas zu befehlen, das alle Menschen in ihren persönlichen Handlungen wiederholen.

Ein solches Wesen ist nicht einfach da – es muss geschaffen werden, durch die Menschen. Thomas Hobbes beschrieb diesen Prozess als eine *homine fictitio*, als die Erfindung eines fiktiven Übermenschen in Gestalt einer Rechtsperson.⁵ Fiktiv oder fingiert heißt hier nicht unwirklich – sondern gemacht, konstruiert und hervorgebracht durch die menschlichen Vorstellungen. Der einzelne Bürger macht sich die Vorstellung, er hätte eine vertragliche Übereinkunft mit dem Staat, bei der er auf seine natürliche Macht und Stärke verzichtet und sie auf den Staat

⁵ Hobbes, Thomas: *De Corpore*, Kap. 15.

überträgt. Die Herrschenden und die Beherrschten sollen durch diese fingierte Übereinkunft zu einem Körper verschmelzen.

Diese Fiktion der vertraglichen Erschaffung eines viel potenteren Großkörpers, der die Verantwortung für alle übernimmt, kann nur deswegen als ein attraktiver Handel erscheinen, weil der Mensch in einem nicht-staatlichen, anarchischen Naturzustand jederzeit in der Furcht leben müsste, von einem anderen Mitmenschen getötet werden zu können.

Der Naturzustand ist kein empirischer Zustand. Er soll und kann nirgendwo auf der Welt, weder auf den Archipelen der Südsee noch im Urwald des Amazonas noch in den Indianersteppen Amerikas gefunden werden. Das haben die frühen Soziologen und Ethnologen immer missverstanden. Die Natur, von der Hobbes redet, ist die Natur der Sache, das Wesen der Anarchie, das durch die Vernunft erkannt und eingesehen werden kann – nie durch Empirie.

Hobbes verrechnet also das Wesen des Staatlichen mit dem Wesen des Nicht-Staatlichen und liefert mit dieser Verwertung gute Gründe, warum es unter allen Umständen besser und vernünftiger sei, *in* einem souveränen Rechtsstaat als außerhalb von einem solchen zu leben. Die Menschen sollen durch diesen Ratgeber im Befehlen und Gehorchen dazu verführt werden, auf all ihre List und Gewalt zu verzichten, die ihnen an sich, von

Natur aus, das heißt: von ihrem Selbstsein als Menschen zur Verfügung ständen.

Der souveräne Staat bietet im Gegenzug die Sicherheit, das nackte Leben vor dem Zugriff anderer zu schützen. Das nackte Leben ist also selbst die Schwelle, die einen Grund für den Übertritt von einer Anarchie in den modernen Rechtsstaat rechtfertigt.

Die vernünftige Furcht vor dem Verlust des Daseins wird mit dem Versprechen und der Versicherung aufgewogen, durch ein mächtigeres Ungeheuer gedeckt zu werden. Die Bürger erkaufen sich diese Sicherheit durch den eigenen Machtverzicht, den sie leisten, wenn sie ihre Verantwortung abgeben und ihrem Souverän Gehorsam entgegen bringen.

Die Suspension des normalen Rechts, wie sie im Ausnahmezustand stattfindet, ist eine Rückversicherung dieser Versicherung. Der Staat bricht den Wortlaut des Vertrages, um den Sinn des Vertrages weiter erfüllen zu können. Weil der Staat eben eine Fiktion ist, die Sicherheit gegen Gehorsam tauscht, obliegt dem Staat – in dieser fiktiven Übereinkunft – auch die vorrangige Verantwortung für den Schutz des nackten Lebens außerhalb des gewöhnlichen Rechts.

4. Der Kampf um Sterilität

Doch diese Fiktion eines Vertrages, bei dessen Unterzeichnung niemand der Beteiligten zugegen war, lässt auch das Dilemma des Herrschens generell deutlich werden: Wer befehlen darf und damit der wirkliche Souverän ist, kann noch lange nicht automatisch auf Gehorsam hoffen.

Auch der Souverän muss seine Untertanen überzeugen, jenen Willen zu verwirklichen, den er anstelle aller in seinem Befehl formuliert hat. Das Motiv, das am mächtigsten und überzeugendsten für alle sei, das Motiv, das alle Untertanen einen könnte, ist bei Hobbes die Furcht. Erst die Furcht vor dem Verlust des nackten Lebens macht die Gehorchenden in ihrem Gehorsam vernünftig und überredet sie zu einer erneuten Übernahme derjenigen Verantwortung, die sie eigentlich laut Gesellschaftsvertrag an den Souverän abgegeben hatten.

In Corona-Krise hat der Staat von dieser Empfehlung zur Herstellung des Gehorsams ausgiebigen Gebrauch gemacht. Laut einem zunächst nur geleakten [Strategiepapier des Innenministeriums](#) schürte die offizielle Kommunikation gezielt die „Urangst“ vor einem qualvollen Erstickungstod und bemühte sich, selbst kleinen Kindern eine Verantwortung dafür einzureden, wenn sie die Älteren anstecken und damit indirekt töten.

Der Staat griff also selbst zu einer List und schürte eine vernünftige Angst, um die widerständigen Glieder seiner Bürger aus irrationalen Motiven zu einem vernünftigen Handeln zu bewegen.

Vernünftig heißt in diesem Fall, die Sorge um das eigene Dasein stets mit einem Kampf gegen das Virus zu verrechnen. Jeder soll Verantwortung übernehmen für ein Geschehen, für das der Mensch radikal unschuldig ist. Niemand kann sich weigern, infiziert zu werden und niemand kann mit Absicht einen anderen anstecken. Eine Erkrankung ist ein Geschehen und keine Tat. Es ist nicht bei uns.

Im öffentlichen Gerede herrscht die allgemeine Überzeugung, man könne etwas gegen das Virus tun, es vielleicht sogar besiegen – und weil man etwas machen kann, weil es in der eigenen Macht steht, soll man lieber eine Ausnahme machen und alles Mögliche versuchen, auch das gute Leben abschaffen, als sich dem Schicksal auf türkische Art zu ergeben. Mit dem Ausdruck *destin à la turque* tadelte Leibniz in der Theodizee das Gottvertrauen der Muslime seiner Zeit, die nicht einmal vor der Pest flohen und geduldig das Fatum erwarteten, das ihnen Allah zugeteilt hatte.

Unser technischer Geist jedoch vermeidet das Nichtstun, verlangt einen Ausnahmezustand und erschafft sich lieber eine neue Normalität, die über das eigene Schicksal Herr werden will. Dieser neo-normale Kampf gegen das Virus bedient sich nicht nur der medizinischen Waffentechnik. Denn rein medizinisch sind allein jene Methoden, die Erkrankte behandeln und Ärzte vor Ansteckung schützen. Hier alles Machbare auch zu machen, entspricht dem Zweck der ärztlichen Technik. Hier die verrechnende Vernunft zu gebrauchen, dient dem Schutz des nackten Lebens und gehört zur Umsicht und Vorsicht sowohl der eigenen Selbstsorge als der politischen Sorge für die Gesundheit der Bevölkerung.

Doch die neue Normalität fordert mehr als eine bloß medizinische Vorsorge. Sie fordert eine Änderung des Verhaltens. Abstandhalten, Bewegungskontrolle, Kontaktnachverfolgung und Massenquarantäne ohne Symptome sind keine medizinischen Methoden. Es sind Methoden der Kybernetik und des Behaviorismus.

Durch die Steuerung des Verhaltens, verspricht die Kybernetik, sollen die Menschen Macht über ein Geschehen gewinnen, das eigentlich kein Handeln erlaubt, keine Absicht, keinen Willen – und damit letztlich auch keine Schuld.

Der Erfolg solcher Methoden stellt sich ein, wenn die einzelnen Subjekte zu einer Masse erzogen werden, wenn sie ihre Einzelinteressen zurückstellen und wenn sie alle Handlungen zu einer gemeinsamen Anstrengung vereinen.⁶ Das Ziel dieser Anstrengung ist momentan nicht Immunität, es ist Sterilität.

Allein eine völlig sterile Bevölkerung kann das Ereignis einer Virenläufigkeit verhindern. Allein eine vollkommene Sterilität im Verhalten, die auf alle Kontakte verzichtet, vermag mit der gebotenen Sicherheit die verletzbaren Leiber vor dem unerwünschten Ereignis eines nicht grundlosen Todes bewahren. Jenseits der gewohnten Rechtszustände, jenseits von Freiheit und Würde soll eine allgemeine Sterilität ermöglichen, das eigentlich Unkontrollierbare in ein steuerbares Geschehen zu verwandeln. Am Ende sind durch die öffentliche Erziehungs- und Überzeugungsarbeit aus den unreinlichen Einzelnen eine sterile Masse und aus der Masse ein steriles Subjekt geworden ist, das um die vernünftigen Gründe seiner eigenen Sterilität weiß.

Zwang verwendet ein kybernetisch kluger Staat nur gegen die widerständigen Glieder in der Bürgerschaft, die sich unter dem gemeinsamen Motiv der Furcht um das nackte Leben nicht versammeln und ihren Gehorsam verweigern.

Die Effektivität einer solchen Methode ist verführerisch. Gerade weil die kybernetischen Machenschaften der

⁶ Vgl. Sloterdijk, Peter: *Die Verachtung der Massen* (2000).

Epidemiologie wirken, besteht die Versuchung, den Gebrauch der Körper auf Dauer in Richtung einer größtmöglichen Sterilität der Masse zu erziehen. Erst eine Herde, die sich nicht mehr zur Herde zusammenrottet, wäre so virenfeindlich geworden, dass sie gegen Ansteckungen versichert ist.

Doch eine solche neue Normalität wäre keine Politik mehr, auch keine Bio-Politik. Sie würde die Anstrengungen um das gute Leben durch ein medizinisch-kybernetisches Management der Herdenimmunität ersetzen. Der Notstand im Gesundheitswesen könnte so lange verlängert werden, bis alle Krankheiten ausgerottet sind. Ein solcher Staat gäbe das Versprechen und die Versicherung, alles zu tun, damit alle Bürger einen schmerzfreien Tod aus Altersschwäche sterben dürfen. Auch darauf ließe sich ein Gesellschaftsvertrag gründen, mit dauerhaften Ausnahmen jenseits von Freiheit und Würde. Klingt doch verlockend – oder nicht?

Ein solches Regime der maximierten Herdenimmunität droht momentan sicher nicht. Doch wir sollten uns klar werden, dass wir Bürger aus Entschlossenheit werden. Die Zugehörigkeit zu einem Land fällt uns zu, durch Geburt; gegen all die Forderungen und Anstrengungen, die an uns herangetragen werden, können wir nichts machen. Doch es bleibt unser Entschluss, ob wir in der

Furcht um das nackte Leben und in dem Bemühen um eine sterile Form des Überlebens uns zu einer Masse unieren lassen und in Sorge leben, auf der Flucht vor jeder Schuld und Gefahr – oder ob wir uns der Gefahr aussetzen, um das Selbst werden zu können, das wir sind. Geben wir der Versuchung nach? Oder bleiben wir widerständige Glieder in diesem ungeheuren Körper Staat? Nur eines ist sicher: Der Preis für beides ist hoch.